

**Wiener Landeslehrplan
für den Lehrberuf**

Konditorin/Konditor

verkürzte Lehrzeit

Gesamtstundenanzahl: 2 Schulstufen
zu insgesamt 720 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht).

Wien, August 2017

WIENER LANDESLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF

Konditorin/Konditor – verkürzte Lehrzeit

I. STUDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: **2 Schulstufen** zu insgesamt **720 Unterrichtsstunden** (ohne Religionsunterricht). Davon in der zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Die Umsetzung erfolgt ab dem Schuljahr 2017/18.

GEGENSTÄNDE	Stundenausmaß der einzelnen Schulstufen		Gesamtstundenzahl
	1.	2.	
Pflichtgegenstände:			
Berufsbezogene Fremdsprache	40	20	60
Betriebswirtschaftlicher Unterricht:			
Angewandte Wirtschaftslehre	40	40	80
Fachunterricht:			
Fachkunde und Konditoreitechnologie	80	100	220
Lebensmittelkunde und Ernährungslehre	40	40	80
Fachpraktikum	160	160	320
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	360	360	720
Freigegegenstände			
Lebende Fremdsprache	40	40	80
Angewandte Mathematik	40	40	80
Unverbindliche Übungen			
Marzipan Modellierpraktikum	40	0	40
Bewegung und Sport	40	40	
Förderunterricht			
Förderunterricht			

Unterrichtsorganisation:

1. Klasse: 1 Schultag pro Woche ganzjährig

2. Klasse: 1 Schultag pro Woche ganzjährig

II. BEMERKUNGEN ZUR STUNDENTAFEL

Das Stundenausmaß für den Religionsunterricht beträgt an

- ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen zwei Unterrichtsstunden je Lehrgangswochen.

Der Landesschulrat kann nach den örtlichen Erfordernissen nach Absprache mit der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft das Stundenausmaß für den Religionsunterricht an ganzjährigen Berufsschulen bis auf 20 Unterrichtsstunden je Schulstufe herabsetzen.

Da der betriebswirtschaftliche Unterricht in einem Pflichtgegenstand zusammengefasst ist, sind gemäß § 47 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes jene Teile dieses Pflichtgegenstandes in zwei Leistungsgruppen zu führen, die durch einen Lehrstoff der Vertiefung ausgewiesen sind. Die als leistungsdifferenziert ausgewiesenen Teile umfassen mindestens 100 Unterrichtsstunden.

Im Fachunterricht ist der Pflichtgegenstand „Fachkunde und Konditoreitechnologie“ in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot zu führen.

Für den Kompetenzbereich „Projektpraktikum“ sind im Fachunterricht in Summe mindestens 40 Unterrichtsstunden vorzusehen.

Das Stundenausmaß für die Freigegegenstände „Lebende Fremdsprache“, „Deutsch“ und „Angewandte Mathematik“ sowie für die Unverbindlichen Übungen „Bewegung und Sport“ und „Angewandte Informatik“ beträgt an

- ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen mindestens 20 bis maximal 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. mindestens zehn bis maximal 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen mindestens zwei bis maximal vier Unterrichtsstunden je Lehrgangswochen.

Für den Förderunterricht gem. § 8 lit. g sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes ist eine Kursdauer von maximal 18 Unterrichtsstunden je Pflichtgegenstand und Schulstufe vorzusehen.

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

A. Allgemeine Bestimmungen:

Begriff: Der Lehrplan der Berufsschule ist ein lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan mit Rahmencharakter, der die Stundentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe und den Lehrstoff für die einzelnen Unterrichtsgegenstände enthält.

Umsetzung: Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes.

Wesentlich ergänzendes Element der Lehrplanumsetzung sowie der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Evaluation (z.B. Selbst-, Fremdevaluation) am Schulstandort.

B. Allgemeines Bildungsziel:

Bildungsauftrag: Die Berufsschule dient im Sinne des § 46 unter Berücksichtigung von § 2 des Schulorganisationsgesetzes der Erweiterung der Allgemeinbildung sowie der Förderung und Ergänzung der betrieblichen oder berufspraktischen Ausbildung. Die berufsfachlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich am Berufsprofil sowie an den Berufsbilddispositionen der jeweiligen Ausbildungsordnung für die betriebliche Ausbildung.

Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz sowohl im privaten, beruflichen als auch im gesellschaftlichen Leben ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen

- sind zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und lösungsorientierten Handeln motiviert und befähigt,

- können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenz berufliche und außerberufliche Herausforderungen bewältigen,
- haben ihre Individualität und Kreativität weiterentwickelt sowie ihren Selbstwert gefestigt,
- haben Lerntechniken und Lernstrategien weiterentwickelt und können diese für das lebenslange Lernen einsetzen,
- haben unternehmerisches Potenzial, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative entwickelt und können sich konstruktiv in ein Team einbringen,
- können sich mit sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen kritisch auseinandersetzen sowie geschlechtersensibel agieren,
- kennen die Bedeutung eines wertschätzenden Umgangs mit ihrer Umwelt, sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz,
- sind fähig, berufsbezogene und gesundheitliche Belastungen zu erkennen und möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

C. Allgemeine didaktische Grundsätze:

Gemäß §§ 17 und 51 des Schulunterrichtsgesetzes haben Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

Die Sicherung des Bildungsauftrages (§ 46 des Schulorganisationsgesetzes) und die Erfüllung des Lehrplanes erfordern die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Kooperation umfasst insbesondere

- die Anordnung, Gliederung und Gewichtung der Lehrplaninhalte unter Einbindung der mitverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer sowie unter Berücksichtigung schulorganisatorischer und zeitlicher Rahmenbedingungen,
- den Einsatz jener Lehr- und Lernformen sowie Unterrichtsmittel, welche die bestmögliche Entwicklung und Förderung der individuellen Begabungen ermöglichen.

Die Unterrichtsplanung (Vorbereitung) erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch die Festlegung der Unterrichtsziele sowie der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen. Bei der Einschätzung der individuellen Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache ist immer eine etwaige Diskrepanz zwischen vorhandenen Möglichkeiten und tatsächlicher Ausdrucksfähigkeit zu berücksichtigen.

Bei der qualitativen und quantitativen Aufbereitung der Lehrinhalte und der Festlegung der Unterrichtsmethoden ist vom Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie von deren Lebens- und Berufswelt auszugehen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert zu gestalten und hat sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis zu orientieren. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension zu berücksichtigen.

Produktorientierte Arbeitsformen mit schriftlicher oder dokumentierender Komponente, – wie zB Portfolio-Präsentationen oder Projektarbeiten – sind für die Entwicklung der personalen Kompetenz sowie zur Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung geeignet. Die Anwendung elektronischer Medien im Unterricht wird ausdrücklich empfohlen.

Bei der Unterrichtsplanung und Erarbeitung von Aufgabenstellungen sind die Querverbindungen zu anderen Pflichtgegenständen zu berücksichtigen. Im Unterricht sind komplexe Aufgabenstellungen einzusetzen, welche die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Planung, Durchführung, Überprüfung, Korrektur und Bewertung praxisnaher Arbeiten führen und den Kompetenzaufbau fördern. Lehrmethoden sind so zu wählen, dass sie das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen sowie beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, ein (Lern-)Klima der gegenseitigen Achtung zu schaffen, eigene Erwartungshaltungen, Geschlechterrollenbilder und Interaktionsmuster zu reflektieren sowie die Schülerinnen und Schüler anzuregen, dies gleichermaßen zu tun.

Zur Förderung des selbsttätigen Erwerbs von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind Methoden zur Weiterentwicklung von Lerntechniken in der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen. Eine detaillierte Rückmeldung über die jeweiligen Lernfortschritte, über die aktuelle Ausprägung von Stärken und Schwächen sowie über die erreichte Leistung (erworbene Kompetenzen) ist wichtig und steht auch bei der Leistungsbeurteilung im Vordergrund. Klar definierte und transparente Bewertungskriterien sollen Anleitung zur Selbsteinschätzung bieten sowie Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen.

Zur Leistungsfeststellung sollen praxis- und lebensnahe Aufgabenstellungen herangezogen werden, auf rein reproduzierendes Wissen ausgerichtete Leistungsfeststellungen sind zu vermeiden.

Bei der Gestaltung von schriftlichen Überprüfungen und Schularbeiten ist zu berücksichtigen, dass das Lösen anwendungsbezogener Aufgabenstellungen mehr Zeit erfordert. Dem Berufsleben entsprechend empfiehlt es sich, Unterlagen, Nachschlagewerke und technische Hilfsmittel auch bei der Leistungsfeststellung zuzulassen.

Zum Zweck der koordinierten Unterrichtsarbeit und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hat die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander zu erfolgen.

D. Unterrichtsprinzipien:

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind. Die Unterrichtsprinzipien umfassen entwicklungspolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, europapolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln, Gesundheitserziehung, Lese- und Sprecherziehung, Medienbildung, Politische Bildung, Sexualerziehung, Umweltbildung, Verkehrserziehung sowie Wirtschafts-, Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung.

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Entwicklung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie der personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Stressresistenz sowie die Einstellung zur gesunden Lebensführung und zu lebenslangem Lernen) dar.

IV. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND POLITISCHE BILDUNG

Im Vordergrund des Unterrichts stehen die Identifikation mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung des Interesses an Politik und an politischer Beteiligung. Die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehen ist vor das Faktenwissen zu stellen.

Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem öffentlichen Leben sind zu fördern.

Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Entwicklung einer (selbst-)kritischen Haltung gegenüber gesellschaftlichen Weltanschauungen, den Aufbau eigener Wertehaltungen, die Förderung der Fähigkeit zur selbstständigen Beurteilung von politischen Sachverhalten sowie die Entwicklung von Toleranzfähigkeit auszurichten.

Breiter Raum ist dem Dialog zu geben. Was in Gesellschaft und Politik kontrovers ist, ist auch im Unterricht kontrovers darzustellen. Unterschiedliche Standpunkte, verschiedene Optionen und Alternativen sind sichtbar zu machen und zu diskutieren. Lehrerinnen und Lehrer haben den Schülerinnen und Schülern für gegensätzliche Meinungen ausreichend Platz zu lassen. Unterschiedliche Ansichten und Auffassungen dürfen nicht zu Diskreditierungen führen; kritisch abwägende Distanzen zu persönlichen Stellungnahmen sollen möglich sein. Auf diese Weise ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Urteil, zur Kritikfähigkeit und zur politischen Mündigkeit zu führen, umzusetzen. Die Fähigkeit, Alternativen zu erwägen, Entscheidungen zu treffen, Zivilcourage zu zeigen und Engagement zu entwickeln, ist zu stärken.

Zeitgeschichtliche Entwicklungen sind unter Beachtung der Bedeutung der historischen Dimension der zu behandelnden Themenbereiche, insbesondere der Demokratie und Menschenrechte, in den Unterricht zu integrieren.

V. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND DEUTSCH UND KOMMUNIKATION UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND DEUTSCH

Als Grundlage einer gezielten Unterrichtsplanung empfiehlt es sich, den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler auf Basis einer standardisierten Diagnose zu erheben.

Im Vordergrund des Unterrichts steht die mündliche Kommunikation im beruflichen und persönlichen Umfeld. Durch den Einsatz geeigneter Unterrichtsmethoden sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und zur Kommunikation motiviert werden. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind sowohl individuelle Aufgabenstellungen als auch Übungen in Gruppen anzuwenden. Durch den Einsatz situationsgerechter Gesprächs- und Sozialformen werden die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit motiviert, kommunikative Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht sowie wertvolle Beiträge zur Persönlichkeitsbildung geleistet. Zur Unterstützung der individuellen Selbst- und Fremdrelexion wird darüber hinaus auch der Einsatz audiovisueller Medien empfohlen.

Die Schlüsselkompetenz „Lesen“ ist Basis für das lebenslange Lernen.

Um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und in der Entwicklung einer persönlichen Lesekultur zu fördern, sind im Kompetenzbereich „Lesen“ in erster Linie Texte aus dem beruflichen Umfeld heranzuziehen. Bei der Auswahl von literarischen Texten sind die Vorbildung und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie nach Möglichkeit der Bezug des Textes zum beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen.

Handlungsorientierte Methoden verbessern Lesekompetenz und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Wissensmanagements für die berufliche Praxis und das lebenslange Lernen sind bei der Unterrichtsgestaltung die Vermittlung von Strategien zum selbstständigen Beschaffen von Informationsmaterial zu berücksichtigen.

Einer behutsamen Fehlerkorrektur kommt insbesondere in den Bereichen Orthografie und Grammatik eine große Bedeutung zu. Durch die Berücksichtigung von Methoden zur Förderung der Selbsteinschätzung in der Unterrichtsgestaltung sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, ihre Rechtschreib- und Grammatikfertigkeiten zu analysieren sowie Verbesserungspotentiale zu erkennen. Orthografie und Grammatik sind nicht isoliert zu unterrichten, sondern anlassbezogen in den Unterricht einzubeziehen.

VI. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE PFLICHTGEGENSTÄNDE BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE UND ZWEITE BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE SOWIE FÜR DEN FREIGEGENSTAND LEBENDE FREMDSPRACHE

Die Schülerinnen und Schüler sollen Situationen des beruflichen und persönlichen Umfelds in der Fremdsprache bewältigen können. Es empfiehlt sich dazu den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, zu erheben.

Ausgehend vom individuellen Einstiegsniveau der Schülerin bzw. des Schülers ist durch eine differenzierte Unterrichtsgestaltung zum Erreichen des nächsthöheren bzw. der nächsthöheren Kompetenzniveaus beizutragen. Die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff im Pflichtgegenstand „Berufsbezogene Fremdsprache“ sind so festgelegt, dass sie in der letzten Schulstufe den Anforderungen des Niveaus B1 („Independent User“) entsprechen. Im Pflichtgegenstand „Zweite Berufsbezogene Fremdsprache“ sind die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff so festgelegt, dass sie in der letzten Schulstufe den Anforderungen des Niveaus A2 („Basic User“) entsprechen. Grundsätzlich soll immer nach dem Prinzip „von einfachen Aufgaben zu komplexen Aufgabenstellungen“ vorgegangen werden. Aufbauend auf einem gemeinsamen Grundangebot für alle Schülerinnen und Schüler bekommen leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler komplexere Aufgaben, die aber auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zugänglich sein sollen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine Vielzahl von sprachlichen Angeboten zur kommunikativen Anwendung der Fremdsprache motiviert und angeleitet werden.

Zur Förderung der kommunikativen Fertigkeiten ist auf eine weitgehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie den Einsatz geeigneter Medien, Unterrichtsmittel und Kommunikationsformen zu achten, wobei insbesondere der Einsatz von Partnerübungen, Gruppenarbeiten, Rollenspielen und Diskussionen empfohlen wird. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Um die Schülerinnen und Schüler auf Begegnungen mit Menschen aus anderen Kultur- und Sprachgemeinschaften vorzubereiten sowie die Freude am Sprachenlernen zu fördern, empfiehlt es sich, authentische Hör- und Lesetexte einzusetzen, die auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Die Verwendung fachspezifischer Originaltexte fördert nicht nur das Leseverstehen, sondern verstärkt auch den Praxisbezug, daher wird in Abhängigkeit des beruflichen Hintergrunds sowie des Kompetenzniveaus der Schülerinnen und Schüler empfohlen, beispielsweise Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturanleitungen, Anzeigen, Produkt- und Gebrauchsinformationen, Geschäftsbriefe und Artikel aus Fachzeitschriften im Unterricht einzusetzen. Bei der Auswahl von Originaltexten sind auch elektronische Textsorten sowie berufsbezogene Software zu berücksichtigen. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Verständnis für die Grammatik und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

VII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN UNTERRICHT

Die Unterrichtsplanung ist insbesondere auf die Erreichung folgender Lernergebnisse auszurichten: das Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen, entrepreneurship- und intrapreneurshiporientiertes Denken sowie reflektiertes Konsumverhalten. Der Kontakt zu Behörden, Beratungsstellen und Institutionen ist zu fördern. Aufgabenstellungen sind so zu wählen, dass die Problemlösungskompetenz im Mittelpunkt steht. Dabei ist der Schriftverkehr integrierter Bestandteil.

Der Unterricht soll von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie von aktuellen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen sind. Bei der Planung des Unterrichts ist auf das fachübergreifende Prinzip insbesondere auch im Zusammenhang mit projektspezifischen Arbeitsaufträgen Bedacht zu nehmen.

Im Unterricht sind aktuelle Medien unter Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz einzusetzen. Die für den außerberuflichen und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke und Berechnungen sind computergestützt anzufertigen.

Die Möglichkeiten von E-Government sind zu nutzen.

VIII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT

Es ist insbesondere auf die Vermittlung einer gut fundierten Basisausbildung für den Lehrberuf Bedacht zu nehmen. Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung und der nachhaltigen Festigung grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Die Kompetenzbereiche sind gegenstandsübergreifend aufgebaut, daher sind Teamabsprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern erforderlich.

Im Unterricht und insbesondere bei Präsentationen durch Schülerinnen und Schüler ist auf die adäquate Verwendung von Fachbegriffen zu achten. Die Verbindung zu den Pflichtgegenständen „Deutsch und Kommunikation“, „Berufsbezogene Fremdsprache“ und „Zweite berufsbezogene Fremdsprache“ ist dabei herzustellen.

Auf die sprachliche Ausdrucksweise sowie auf die persönlichen Umgangsformen ist besonderer Wert zu legen.

Auf die Bedeutung der Ökologie und des Umweltschutzes für den Tourismus ist deutlich hinzuweisen.

IX. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE UNVERBINDLICHE ÜBUNG BEWEGUNG UND SPORT

Um die Schülerinnen und Schüler für sportliche Betätigungen im Rahmen des Berufsschulunterrichtes zu motivieren, sollen sie bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes einbezogen werden. Um sie darüber hinaus auch in der Freizeit für sportliche Aktivitäten zu gewinnen, sind Kooperationen mit Sportverbänden, -einrichtungen, -organisationen und -vereinen von besonderer Bedeutung.

Geschlechtsspezifische Anliegen sowie Anliegen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sollen in der Unterrichtsplanung Berücksichtigung finden.

Bei der Wahl der Schwerpunkte und Inhalte sind die Altersgemäßheit, die Art der Lehrberufe, die speziellen Rahmenbedingungen der Berufsschule und die jeweils regional zur Verfügung stehenden Sportstätten zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Jugendlichen in ihrer Bewegungsfreude durch die Einbeziehung ihrer Bewegungswelt und durch die Einbeziehung unterschiedlicher Freizeittrends zu motivieren.

Durch innere Differenzierung des Unterrichtes ist auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

X. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

(Bekanntmachungen gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 36/2012)

1. Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idgF.

2. Evangelischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. 130/2009 (Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen) findet mit der Maßgabe Anwendung, dass Themenbereiche aus jeder Kompetenz A – H einer dem Lehrberuf und den jeweiligen Lehrgangsformen entsprechenden Verteilung von der Lehrperson nach eigenem Ermessen ausgewählt werden sollen.

3. Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 234/2011.

XI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

PFLICHTGEGENSTÄNDE

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

1. KLASSE

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung dass langsam und deutlich gesprochen wird

- vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen,
- vertraute Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verstehen,
- vertraute Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Hilfsstoffen, backtechnologischen Prozessen sowie mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten verstehen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze

- aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- aus Fachtexten, Produktbeschreibungen und Betriebsanleitungen sinnerfassend lesen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten,
- vertraute einfache Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten,
- vertraute einfache Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Hilfsstoffen, backtechnologischen Prozessen sowie mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten verwenden und einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem beruflichen und persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

2. KLASSE**Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Hilfsstoffen, backtechnologischen Prozessen sowie mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten verstehen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche Hauptpunkte entnehmen,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Hilfsstoffen, backtechnologischen Prozessen sowie mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten Hauptpunkte entnehmen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und Themen aus dem eigenen Berufsumfeld oder persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurzen einfachen berufsbezogenen Fach- und Sachtexten Informationen entnehmen,
- ganz kurze einfache persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte, in denen sehr gebräuchliche Alltagssprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- berufsbezogenen Fach- und Sachtexten, in denen sehr gebräuchliche Fachsprache zur Anwendung kommt, Informationen entnehmen und Handlungen daraus ableiten,
- persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren routinemäßigen beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Hilfsstoffen, backtechnologischen Prozessen sowie mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen.
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch mit Kundinnen und Kunden führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige berufliche und persönliche Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,

- sich einfach und zusammenhängend zu Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche im normalen Sprechtempo äußern,
- sich einfach und zusammenhängend zu berufsspezifischen Geräten, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Hilfsstoffen, backtechnologischen Prozessen sowie zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten im normalen Sprechtempo äußern,
- initiativ an Gesprächen mit Personen aus dem beruflichen Umfeld teilnehmen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen sowie für Telefongespräche schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE

1. KLASSE

Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können eine Struktur für eine Dokumentensammlung erstellen sowie bei Beschaffung und Verlust die notwendige Kommunikation unter Nutzung des E-Gouvernements durchführen,
- können Verträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen abschließen, die daraus resultierenden Konsequenzen abschätzen sowie die notwendige mündliche und schriftliche Kommunikation abwickeln,
- können Preise, Tarife und Konditionen für Anschaffungen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen,
- können ihren Versicherungsbedarf abschätzen, das Kosten-Nutzenverhältnis beurteilen, ihre Versicherungsabschlüsse begründen sowie eine Schadensmeldung durchführen.
- bei vertraglichen Unregelmäßigkeiten angemessen agieren, Konsumentenschutzeinrichtungen nutzen und ihre Handlungsweise argumentieren.

Lehrstoff:

Dokumente und Urkunden. Verträge. Konsumentenschutz. Versicherungsverträge.

Lehrstoff der Vertiefung:

Verträge.

Kompetenzbereich Unternehmerisches Denken und Handeln**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Bankdienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen und der Datensicherheit nutzen,
- können Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, das eigene Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen,
- können ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch kontrollieren sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen,
- können im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- können Spar- und Finanzierungsformen recherchieren, vergleichen und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten auswählen und begründen,
- können unterschiedliche Unterstützungsangebote für Lehrlinge recherchieren und beantragen,
- können anhand konkreter Belege betriebliche Abläufe erkennen, beurteilen und für die weitere buchhalterische Bearbeitung vorbereiten,
- können betriebliche Kostenfaktoren für die Preisbildung darlegen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Produktivität aufzeigen,
- können die erforderlichen Schritte für eine Unternehmensgründung aufzeigen und die Umsetzung im Rahmen eines Projektes präsentieren,
- können einen branchenspezifischen Jahresabschluss lesen und daraus Schlüsse ziehen.

Lehrstoff:

Entlohnung. Private Haushaltsplanung. Preis- Tarif- und Konditionsvergleich. Spar- und Finanzierungsformen. Unterstützungsformen für Lehrlinge. Preisvergleich. Belege. Kosten. Rechtliche und betriebliche Organisation. Businessplan. Marketing. Jahresabschluss.

Lehrstoff der Vertiefung:

Businessplan. Kosten. Preiskalkulation. Personalentwicklung. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleich. Spar- und Finanzierungsformen

Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, das eigene Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen,
- können ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch kontrollieren sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen,
- können im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- können Bankdienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen und der Datensicherheit nutzen.

Lehrstoff:

Entlohnung. Arbeitnehmerveranlagung. Private Haushaltsplanung. Privatkonkurs. Preisvergleich.

Lehrstoff der Vertiefung:

Preis-, Tarif- und Konditionsvergleich. Spar- und Finanzierungsformen

2. KLASSE**Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Preise, Tarife und Konditionen für Anschaffungen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen.

Lehrstoff:

Angebotsvergleiche

Lehrstoff der Vertiefung:

Angebotsvergleiche

Kompetenzbereich Unternehmerisches Denken und Handeln**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können betriebliche Kostenfaktoren für die Preisbildung darlegen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Produktivität aufzeigen,
- können eine branchenspezifische Preiskalkulation erstellen und argumentieren,
- können Maßnahmen der Personalentwicklung recherchieren und beschreiben.

Lehrstoff:

Kosten. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Kosten. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

Kompetenzbereich Volkswirtschaftliches Denken und Handeln**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können anhand von Medienberichten grundlegende Mechanismen der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik erklären,
- können Möglichkeiten, die der europäische Wirtschaftsraum und der europäische Arbeitsmarkt bieten, recherchieren und aufzeigen,
- können volkswirtschaftliche Auswirkungen ihres Konsumverhaltens analysieren und darstellen.

Lehrstoff:

Europäischer Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt. Volkswirtschaft. Globalisierung. Wirtschaftspolitik.

Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Arbeitnehmerveranlagung online durchführen,
- können Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, das eigene Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen,
- können ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch kontrollieren sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen.
- Wohnformen recherchieren, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen vergleichen sowie die Ergebnisse präsentieren.

Lehrstoff:

Entlohnung. Arbeitnehmerveranlagung. Spar- und Finanzierungsformen. Wohnraumbeschaffung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Spar- und Finanzierungsformen. Wohnraumbeschaffung.

Schularbeiten je Schulstufe:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

FACHKUNDE UND KONDITOREITECHNOLOGIE**1. KLASSE****Kompetenzbereich Arbeitsplatz Konditorei****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Entwicklung des Konditoreigewerbes recherchieren und präsentieren.
- sind in der Lage, Erste Hilfe Maßnahmen zu beschreiben und Maßnahmen zum Brandschutz sowie präventive Schritte zur Vermeidung von Unfällen und berufsspezifischen Erkrankungen unter Einbeziehung der Ergonomie zu nennen und erklären.

- die Funktion, die Handhabung und die Auswirkung unterschiedlicher Backöfen und Kälteanlagen in Verbindung mit einem herzustellenden Produkt erklären.
- berufsspezifische Geräte und Maschinen benennen, deren Handhabung und Wirkungsweise anhand eines herzustellenden Produktes erläutern sowie Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen darlegen.

Lehrstoff:

Entwicklung des Konditoreigewerbes. Angebotspalette. Erste Hilfe Maßnahmen. Brandschutz. Unfallverhütung. Gesundheitsprävention. Ergonomie. Backöfen. Kälteanlagen. Geräte und Maschinen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Geräte und Maschinen.

Kompetenzbereich Herstellung von Konditoreierzeugnissen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Warenbedarf ermitteln, Kriterien der Qualitätskontrolle bei der Warenübernahme nennen sowie den Warenfluss von der Übernahme bis zum Verkauf eines Produktes erarbeiten und erklären
- Lagerbedingungen von Roh- und Hilfsstoffen sowie Halbfabrikaten und Convenienceprodukten erklären, Auswirkungen bei Nichtbeachtung erläutern sowie Konservierungsmethoden vorschlagen
- Eigenschaften, Zusammensetzung sowie Vor- und Nachteile von Halbfabrikaten und Convenienceprodukten nennen und deren Verwendung begründen
- die produktbezogene Verwendung sowie verarbeitungstechnische und backtechnologische Auswirkungen von in der Konditorei verwendeten Roh- und Hilfsstoffen erläutern sowie Qualitätskriterien definieren
- den Produktionsfluss von ausgewählten Konditoreierzeugnissen in Verbindung mit den Abteilungen eines Konditoreibetriebes erklären und die dabei zu beachtenden gesetzlichen Hygienebestimmungen erläutern
- eine Rezeptsammlung anlegen sowie die nötigen Misch-, Mengen-, Portions- und Temperaturberechnungen durchführen und erklären
- eine Zeitschiene für den Herstellungsprozess eines Produktes erstellen und präsentieren
- den Produktionsprozess von ausgewählten Konditoreierzeugnissen fachgerecht darstellen und erklären, dabei mögliche Fehlerquellen aufzeigen sowie die einzelnen Arbeitsschritte begründen und präsentieren
- mögliche Fehlerquellen bei der Erzeugung von Konditoreierzeugnissen nennen, die Qualitätsmerkmale unterschiedlicher Konditoreierzeugnisse darlegen und Schritte zur Mängelvermeidung erarbeiten
- den Produktionsprozess von Dekorelementen fachgerecht erläutern sowie geeignete Rohstoffe und Materialien auswählen,
- Vorlagen sowie Schablonen für Dekorelemente und Schaustücke entwerfen und zeichnen
- Rohstoffe und Materialien für die Herstellung von Feinbackwaren, Torten und Desserts auswählen sowie den Produktionsprozess fachgerecht erläutern
- Konditoreierzeugnisse für verschiedene Anlässe entwerfen und zeichnen
- geeignete Materialien für die Verpackung von Konditoreierzeugnissen auswählen, die Auswahl begründen

Lehrstoff:

Warenbedarfsermittlung. Qualitätskontrolle von Waren. Lagerung. Warenfluss. Konservierung. Halbfabrikate und Convenienceprodukte. Betriebsorganisation. Hygienebestimmungen. Roh- und Hilfsstoffe. Rezepturen. Mischungs-, Mengen-, Portions- und Temperaturberechnungen. Herstellungsprozesse von Konditoreierzeugnissen. Qualitätsregelkreis. Dekorelemente. Feinbackwaren. Torten. Desserts. Vorlagen. Schablonen. Entwürfe. Zeichnungen. Verpackungsmaterial.

Lehrstoff der Vertiefung:

Roh- und Hilfsstoffe. Mischungs-, Mengen-, Portions- und Temperaturberechnungen. Herstellungsprozesse von Konditoreierzeugnissen. Produktpräsentation

2. KLASSE

Kompetenzbereich Arbeitsplatz Konditorei

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Entwicklung des Konditoreigewerbes recherchieren und präsentieren sowie die Branchen- und Marktstellung aufgrund des Angebots eines Betriebes darlegen.
- berufsspezifische Geräte und Maschinen benennen, deren Handhabung und Wirkungsweise anhand eines herzustellenden Produktes erläutern sowie Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen darlegen.

Lehrstoff:

Entwicklung des Konditoreigewerbes. Angebotspalette. Branchen- und Marktstellung. Geräte und Maschinen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Geräte und Maschinen.

Kompetenzbereich Herstellung von Konditoreierzeugnissen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Warenbedarf ermitteln, Kriterien der Qualitätskontrolle bei der Warenübernahme nennen sowie den Warenfluss von der Übernahme bis zum Verkauf eines Produktes erarbeiten und erklären
- Lagerbedingungen von Roh- und Hilfsstoffen sowie Halbfabrikaten und Convenienceprodukten erklären, Auswirkungen bei Nichtbeachtung erläutern sowie Konservierungsmethoden vorschlagen
- Eigenschaften, Zusammensetzung sowie Vor- und Nachteile von Halbfabrikaten und Convenienceprodukten nennen und deren Verwendung begründen
- die produktbezogene Verwendung sowie verarbeitungstechnische und backtechnologische Auswirkungen von in der Konditorei verwendeten Roh- und Hilfsstoffen erläutern sowie Qualitätskriterien definieren
- eine Rezeptsammlung anlegen sowie die nötigen Misch-, Mengen-, Portions- und Temperaturberechnungen durchführen und erklären
- den Produktionsfluss von ausgewählten Konditoreierzeugnissen in Verbindung mit den Abteilungen eines Konditoreibetriebes erklären und die dabei zu beachtenden gesetzlichen Hygienebestimmungen erläutern
- eine Zeitschiene für den Herstellungsprozess eines Produktes erstellen und präsentieren
- den Produktionsprozess von ausgewählten Konditoreierzeugnissen fachgerecht darstellen und erklären, dabei mögliche Fehlerquellen aufzeigen sowie die einzelnen Arbeitsschritte begründen und präsentieren
- mögliche Fehlerquellen bei der Erzeugung von Konditoreierzeugnissen nennen, die Qualitätsmerkmale unterschiedlicher Konditoreierzeugnisse darlegen und Schritte zur Mängelvermeidung erarbeiten
- den Produktionsprozess von Dekorelementen fachgerecht erläutern sowie geeignete Rohstoffe und Materialien auswählen,
- Vorlagen sowie Schablonen für Dekorelemente und Schaustücke entwerfen und zeichnen
- Rohstoffe und Materialien für die Herstellung von Feinbackwaren, Torten und Desserts auswählen sowie den Produktionsprozess fachgerecht erläutern
- Konditoreierzeugnisse für verschiedene Anlässe entwerfen und zeichnen
- geeignete Rohstoffe für die Pralinen- und Bonbonerzeugung auswählen, den Produktionsprozess erläutern sowie Ursachen von etwaigen Mängeln aufzeigen und begründen
- geeignete Rohstoffe für die Patisserie auswählen sowie Produktionsprozesse erläutern
- die Herstellung kalter und warmer Speisen und Getränke erläutern sowie geeignete Rohstoffe auswählen
- geeignete Rohstoffe für die Speiseeisherstellung auswählen, entsprechende Produktionsprozesse erläutern sowie Ursachen von etwaigen Mängeln aufzeigen und begründen,

- geeignete Materialien für die Verpackung von Konditoreierzeugnissen auswählen, die Auswahl begründen, Produkte fachgerecht deklarieren und unter Berücksichtigung werbetechnischer Grundsätze eine Produktpräsentation entwickeln.

Lehrstoff:

Warenbedarfsermittlung. Qualitätskontrolle von Waren. Lagerung. Warenfluss. Konservierung. Halbfabrikate und Convenienceprodukte. Kältelagerung. Roh- und Hilfsstoffe. Rezepturen. Mischungs-, Mengen-, Portions- und Temperaturberechnungen. Betriebsorganisation. Hygienebestimmungen. Herstellungsprozesse von Konditoreierzeugnissen. Qualitätsregelkreis. Dekorelemente. Feinbackwaren. Torten. Desserts. Vorlagen. Schablonen. Entwürfe. Zeichnungen. Pralinen- und Bonbonerzeugung. Patisserie. Kalte und warme Speisen und Getränke. Speiseeisherstellung. Verpackungsmaterial. Produktdeklaration. Produktpräsentation.

Lehrstoff der Vertiefung:

Roh- und Hilfsstoffe. Mischungs-, Mengen-, Portions- und Temperaturberechnungen. Herstellungsprozesse von Konditoreierzeugnissen. Produktdeklaration.

Kompetenzbereich Projektpraktikum**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Projektidee entwickeln, die Projektziele formulieren, einen Projektplan mit Meilensteinen aufstellen sowie die zur Projektrealisierung erforderlichen Ressourcen aufzeigen,
- ein Projektteam unter Berücksichtigung der Sozialformen des Arbeitsprozesses zusammenstellen, Teilaufgaben für ein Projekt festlegen und diese auf die einzelnen Projektmitglieder verteilen,
- aufgrund eines Projektplanes eine To-do-Liste erstellen und argumentieren,
- für ein Projekt die Querverbindungen zu allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten aufzeigen und argumentieren sowie diese in der Projektplanung berücksichtigen.

Lehrstoff:

Projektkonzeption, Projektplanung

LEBENSMITTELKUNDE UND ERNÄHRUNGSLEHRE**1. KLASSE****Kompetenzbereich Arbeitsplatz Konditorei****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können naturgesetzliche Grundlagen von backtechnologischen Prozessen verstehen und erläutern.

Lehrstoff:

Backtechnische Prozesse

Kompetenzbereich Herstellen von Konditoreierzeugnissen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Gefahren im Herstellungs- und Verarbeitungsprozess von Konditoreierzeugnissen nach den Richtlinien des HACCP bzw. dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) analysieren, die kritischen Kontrollpunkte auf allen Prozessstufen festlegen und begründen sowie die dazu nötigen Checklisten führen,
- Ursachen für den Verderb von Lebensmitteln nennen sowie Konservierungsmöglichkeiten vorschlagen und erklären
- die in der Konditorei verwendeten Roh- und Hilfsstoffe beschreiben sowie deren Qualität bewerten
- Rezepte mit den Bestimmungen des Codex Alimentarius Austriacus vergleichen, Abweichungen aufzeigen und mögliche Korrekturmaßnahmen vorschlagen
- relevante rechtliche Grundlagen für das Konditoreigewerbe recherchieren und erläutern

- können die Wirkung von Konditoreierzeugnissen, Genussmitteln und Zusatzstoffen in Bezug auf Geschmack, Verdauung, Stoffwechsel sowie Ernährung erklären und begründen
- die Wirkung von Konditoreierzeugnissen, Genussmitteln und Zusatzstoffen in Bezug auf Geschmack, Verdauung, Stoffwechsel sowie Ernährung erklären und begründen,
- biologische, physikalische und chemische Prozesse in Verbindung mit Rohstoffen sowie Konditoreierzeugnissen beschreiben und begründen

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen und -vorschriften. Hygienestandards. Verderb. Roh- und Hilfsstoffe. Berufsspezifische rechtliche Grundlagen. Verdauung und Stoffwechsel. Berufsrelevante biologische, physikalische und chemische Prozesse.

2. Klasse

Kompetenzbereich Arbeitsplatz Konditorei**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können naturgesetzliche Grundlagen von backtechnologischen Prozessen verstehen und erläutern.

Lehrstoff:

Backtechnische Prozesse

Kompetenzbereich Herstellen von Konditoreierzeugnissen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Gefahren im Herstellungs- und Verarbeitungsprozess von Konditoreierzeugnissen nach den Richtlinien des HACCP bzw. dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) analysieren, die kritischen Kontrollpunkte auf allen Prozessstufen festlegen und begründen sowie die dazu nötigen Checklisten führen,
- Ursachen für den Verderb von Lebensmitteln nennen sowie Konservierungsmöglichkeiten vorschlagen und erklären
- die in der Konditorei verwendeten Roh- und Hilfsstoffe beschreiben sowie deren Qualität bewerten
- in Bezug auf Nahrungsmittelunverträglichkeiten Auskunft über die Zusammensetzung von Konditoreierzeugnissen geben
- Rezepte mit den Bestimmungen des Codex Alimentarius Austriacus vergleichen, Abweichungen aufzeigen und mögliche Korrekturmaßnahmen vorschlagen
- den Energiebedarf von Personen ermitteln sowie den Nährwert von Konditoreierzeugnissen mit Hilfe einer Nährwerttabelle berechnen, erklären und fachgerecht deklarieren
- relevante rechtliche Grundlagen für das Konditoreigewerbe recherchieren und erläutern
- die Wirkung von Konditoreierzeugnissen, Genussmitteln und Zusatzstoffen in Bezug auf Geschmack, Verdauung, Stoffwechsel sowie Ernährung erklären und begründen
- biologische, physikalische und chemische Prozesse in Verbindung mit Rohstoffen sowie Konditoreierzeugnissen beschreiben und begründen

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen und -vorschriften. Hygienestandards. Verderb. Konservierung. Roh- und Hilfsstoffe. Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Energiebedarfs- und Nährwertberechnungen. Berufsspezifische rechtliche Grundlagen. Verdauung und Stoffwechsel. Berufsrelevante biologische, physikalische und chemische Prozesse.

Kompetenzbereich Projektpraktikum**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff:

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

FACHPRAKTIKUM

1. KLASSE

Kompetenzbereich Arbeitsplatz Konditorei

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Maßnahmen zum Brandschutz sowie zur Vorbeugung von Unfällen setzen und Erste Hilfe bei Verletzungen in der Konditorei leisten
- Maßnahmen zur Vermeidung von berufsspezifischen Erkrankungen anwenden
- sich dem Berufsstand entsprechend kleiden sowie Regeln der persönlichen Hygiene und Sicherheit anwenden
- Kältetechnik zur Herstellung, Lagerung und Weiterverarbeitung von Konditoreierzeugnissen einsetzen
- unterschiedliche Produkte in Dampf, Fett und trockener Hitze unter Berücksichtigung möglicher Unfallgefahren fachgerecht herstellen
- Hygiene- und Sicherheitsvorschriften in Bezug auf Geräte, Werkzeuge, Maschinen und Räumlichkeiten anwenden.

Lehrstoff:

Hygiene- und Sicherheitsvorschriften. Erste Hilfe Maßnahmen. Brandschutz. Unfallverhütung. Berufskleidung. Hygiene- und Sicherheitsvorschriften. Kühl- und Backprozesse. Geräte, Werkzeuge und Maschinen.

Kompetenzbereich Herstellen von Konditoreierzeugnissen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Richtlinien des HACCP bzw. das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) anwenden und die nötigen Kontrolllisten führen.
- Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen und produktbezogenen Vorgaben umsetzen,
- Roh- und Hilfsstoffe einlagern und konservieren
- Maßnahmen zum Umweltschutz in der Konditorei durch die fachgerechte Trennung und Entsorgung von Müll sowie von Abfallprodukten anwenden
- vorbereitende Arbeiten für die Herstellung von Konditoreierzeugnissen durchführen, Zutaten messen bzw. wiegen und aufbereiten,
- die persönlichen und betrieblichen Hygienerichtlinien bei der Herstellung von Konditoreierzeugnissen anwenden,
- die benötigten Mengen für die Herstellung von Konditoreierzeugnissen berechnen sowie die Arbeitsplanung durchführen, steuern und überwachen,
- Konditoreierzeugnisse unter Berücksichtigung berufsspezifischer Qualitätskriterien fachgerecht herstellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte erklären
- überschüssige Konditoreierzeugnisse unter Berücksichtigung berufsspezifischer Qualitätskriterien für die Herstellung weiterer Produkte aufbereiten
- mögliche Fehlerquellen erkennen und Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlern setzen
- mit Hilfe von Vorlagen Dekorelemente und Schaustücke aus unterschiedlichen Materialien und Rohstoffen modellieren, diese farblich gestalten und präsentieren
- Konditoreierzeugnisse für verschiedene Anlässe mit unterschiedlichen Rohstoffen und Materialien gestalten
- Produkte der Patisserie fachgerecht herstellen und präsentieren
- Konditoreierzeugnisse ansprechend verpacken, fachgerecht lagern sowie eine Produktpräsentation arrangieren und positive Verkaufsargumente für ein Produkt liefern,

Lehrstoff:

Hygienestandards. Lagerung von Roh- und Hilfsstoffen. Entsorgung. Erfassen und Umsetzen von Rezepten. Mengenberechnung. Arbeitsplanung. Herstellen von Konditoreierzeugnissen. Dekorelemente und Schaustücke. Gestaltung von Konditoreierzeugnissen. Verpackung. Lagerung. Produktauszeichnung. Produktpräsentation.

2. KLASSE

Kompetenzbereich Arbeitsplatz Konditorei

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich dem Berufsstand entsprechend kleiden sowie Regeln der persönlichen Hygiene und Sicherheit anwenden
- Kältetechnik zur Herstellung, Lagerung und Weiterverarbeitung von Konditoreierzeugnissen einsetzen
- unterschiedliche Produkte in Dampf, Fett und trockener Hitze unter Berücksichtigung möglicher Unfallgefahren fachgerecht herstellen
- Hygiene- und Sicherheitsvorschriften in Bezug auf Geräte, Werkzeuge, Maschinen und Räumlichkeiten anwenden.

Lehrstoff:

Berufskleidung. Hygiene- und Sicherheitsvorschriften. Kühl- und Backprozesse. Geräte, Werkzeuge und Maschinen.

Kompetenzbereich Herstellen von Konditoreierzeugnissen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Richtlinien des HACCP bzw. das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) anwenden und die nötigen Kontrolllisten führen.
- Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen und produktbezogenen Vorgaben umsetzen,
- Roh- und Hilfsstoffe einlagern und konservieren
- Maßnahmen zum Umweltschutz in der Konditorei durch die fachgerechte Trennung und Entsorgung von Müll sowie von Abfallprodukten anwenden
- vorbereitende Arbeiten für die Herstellung von Konditoreierzeugnissen durchführen, Zutaten messen bzw. wiegen und aufbereiten,
- die persönlichen und betrieblichen Hygienerichtlinien bei der Herstellung von Konditoreierzeugnissen anwenden,
- die benötigten Mengen für die Herstellung von Konditoreierzeugnissen berechnen sowie die Arbeitsplanung durchführen, steuern und überwachen,
- Konditoreierzeugnisse unter Berücksichtigung berufsspezifischer Qualitätskriterien fachgerecht herstellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte erklären
- überschüssige Konditoreierzeugnisse unter Berücksichtigung berufsspezifischer Qualitätskriterien für die Herstellung weiterer Produkte aufbereiten
- mögliche Fehlerquellen erkennen und Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlern setzen
- mit Hilfe von Vorlagen Dekorelemente und Schaustücke aus unterschiedlichen Materialien und Rohstoffen modellieren, diese farblich gestalten und präsentieren
- Konditoreierzeugnisse für verschiedene Anlässe mit unterschiedlichen Rohstoffen und Materialien gestalten
- Produkte der Patisserie fachgerecht herstellen und präsentieren
- Konditoreierzeugnisse ansprechend verpacken, fachgerecht lagern sowie eine Produktpräsentation arrangieren und positive Verkaufsargumente für ein Produkt liefern,
- Bonbons und Pralinen mit unterschiedlichen Rohstoffen und Materialien kreieren und herstellen sowie Pralinenmischungen verkaufsfördernd zusammenstellen und präsentieren
- kalte und warme Speisen und Getränke fachgerecht herstellen und anrichten
- Speiseeis unter Verwendung der Kältetechnik und unter Berücksichtigung von Hygienebestimmungen fachgerecht herstellen, lagern und weiterverarbeiten

Lehrstoff:

Hygienestandards. Lagerung von Roh- und Hilfsstoffen. Entsorgung. Erfassen und Umsetzen von Rezepten. Mengenberechnung. Arbeitsplanung. Herstellen von Konditoreierzeugnissen. Dekorelemente und Schaustücke. Gestaltung von Konditoreierzeugnissen. Bonbons und Pralinen. Patisserie. Kalte und warme Speisen und Getränke. Speiseeisherstellung, Verpackung. Lagerung. Produktauszeichnung. Produktpräsentation.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen Projektplan unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen, bedarfsbezogen anpassen und den Informationsfluss zwischen den einzelnen Projektmitgliedern steuern,
- Teile eines Projektes in der berufsbezogenen Fremdsprache entwickeln und erläutern,
- die Durchführung und die Ergebnisse eines Projektes dokumentieren, reflektieren, evaluieren und präsentieren sowie Verbesserungsvorschläge aufzeigen.

Lehrstoff:

Projektdurchführung. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Projektevaluation.

FREIGEGENSTÄNDE

Lebende Fremdsprache

1. KLASSE

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird vertraute Wörter, alltäglich Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Literatur und Medien.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben
- können Basisinformationen aus dem persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Kreatives Schreiben.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen
- können sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Freies Kommunizieren.

2. KLASSE

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen.
- können einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ganz kurze einfache persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.
- können ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Literatur und Medien.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.
- können einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- können kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Kreatives Schreiben.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.
- können einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- können sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Freies Kommunizieren.

3. KLASSE

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können, sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- können, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Alltagstexte und literarische Texte, in denen sehr gebräuchliche Sprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- können persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Literatur und Medien.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- können Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen,
- können einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- können Notizen und Konzepte für das freie Sprechen und für Telefongespräche schreiben,
- können unterschiedliche Textsorten verfassen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Kreatives Schreiben.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können im Alltag und auf Reisen geläufige Situationen sprachlich bewältigen,
- können initiativ an Gesprächen teilnehmen.
- können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Freies Kommunizieren.

DEUTSCH

1. KLASSE:

Kompetenzbereich Zuhören**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- verbale und nonverbale Elemente sowie Gestaltungsmittel der Kommunikation erkennen und verstehen,
- aktiv zuhören, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Lehrstoff:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Kompetenzbereich Sprechen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie aus dem Berufs- und Privatleben mündlich Stellung nehmen, sich konstruktiv an Gesprächen und Diskussionen beteiligen und auf Gesprächsbeiträge angemessen reagieren,
- können Stil- und Sprachebenen unterscheiden sowie diese situationsadäquat einsetzen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können ihre Anliegen vor Publikum vorbringen und referieren.

Lehrstoff:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Präsentationstechniken. Stil- und Sprachebenen.

Kompetenzbereich Lesen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- still und laut sinnerfassend sowie gestaltend lesen,
- Texten Informationen entnehmen und Bezüge zu anderen Texten, zum eigenen Wissen und zu individuellen Erfahrungen sowie zu unterschiedlichen Weltansichten und Denkmodellen herstellen.

Lehrstoff:

- Lesestrategien. Textinterpretation.

Kompetenzbereich Schreiben**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie des beruflichen und außerberuflichen Bereichs schriftlich Stellung nehmen,
- Texte mit unterschiedlichen Intentionen zielgruppenadäquat verfassen,
- mit analogen und digitalen Medienangeboten kritisch umgehen und diese situationsgerecht nutzen,
- Rechtschreib- und Grammatikregeln anwenden, Nachschlagewerke verwenden sowie ihren Grund- Fach- und Fremdwortschatz erweitern und festigen.

Lehrstoff:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen und Lesen unterschiedlicher Textsorten. Umgang mit Informationsquellen. Orthografie und Grammatik.

2. KLASSE:**Kompetenzbereich Zuhören****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- verbale und nonverbale Elemente sowie Gestaltungsmittel der Kommunikation erkennen und verstehen,
- aktiv zuhören, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Lehrstoff:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Kompetenzbereich Sprechen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie aus dem Berufs- und Privatleben mündlich Stellung nehmen, sich konstruktiv an Gesprächen und Diskussionen beteiligen und auf Gesprächsbeiträge angemessen reagieren,
- können Stil- und Sprachebenen unterscheiden sowie diese situationsadäquat einsetzen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können ihre Anliegen vor Publikum vorbringen und referieren.

Lehrstoff:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Präsentationstechniken. Stil- und Sprachebenen.

Kompetenzbereich Lesen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- still und laut sinnerfassend sowie gestaltend lesen,
- Texten Informationen entnehmen und Bezüge zu anderen Texten, zum eigenen Wissen und zu individuellen Erfahrungen sowie zu unterschiedlichen Weltansichten und Denkmodellen herstellen.

Lehrstoff:

- Lesestrategien. Textinterpretation.

Kompetenzbereich Schreiben**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie des beruflichen und außerberuflichen Bereichs schriftlich Stellung nehmen,
- Texte mit unterschiedlichen Intentionen zielgruppenadäquat verfassen,
- mit analogen und digitalen Medienangeboten kritisch umgehen und diese situationsgerecht nutzen,
- Rechtschreib- und Grammatikregeln anwenden, Nachschlagewerke verwenden sowie ihren Grund-Fach- und Fremdwortschatz erweitern und festigen.

Lehrstoff:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen und Lesen unterschiedlicher Textsorten. Umgang mit Informationsquellen. Orthografie und Grammatik.

3. KLASSE:**Kompetenzbereich Zuhören****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- verbale und nonverbale Elemente sowie Gestaltungsmittel der Kommunikation erkennen und verstehen,
- aktiv zuhören, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Lehrstoff:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Kompetenzbereich Sprechen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie aus dem Berufs- und Privatleben mündlich Stellung nehmen, sich konstruktiv an Gesprächen und Diskussionen beteiligen und auf Gesprächsbeiträge angemessen reagieren,
- können Stil- und Sprachebenen unterscheiden sowie diese situationsadäquat einsetzen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können ihre Anliegen vor Publikum vorbringen und referieren.

Lehrstoff:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Präsentationstechniken. Stil- und Sprachebenen.

Kompetenzbereich Lesen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- still und laut sinnerfassend sowie gestaltend lesen,
- Texten Informationen entnehmen und Bezüge zu anderen Texten, zum eigenen Wissen und zu individuellen Erfahrungen sowie zu unterschiedlichen Weltansichten und Denkmodellen herstellen.

Lehrstoff:

- Lesestrategien. Textinterpretation.

Kompetenzbereich Schreiben**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie des beruflichen und außerberuflichen Bereichs schriftlich Stellung nehmen,
- Texte mit unterschiedlichen Intentionen zielgruppenadäquat verfassen,
- mit analogen und digitalen Medienangeboten kritisch umgehen und diese situationsgerecht nutzen,

- Rechtschreib- und Grammatikregeln anwenden, Nachschlagewerke verwenden sowie ihren Grund-Fach- und Fremdwortschatz erweitern und festigen.

Lehrstoff:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen und Lesen unterschiedlicher Textsorten. Umgang mit Informationsquellen. Orthografie und Grammatik.

ANGEWANDTE MATHEMATIK

1. KLASSE:

Kompetenzbereich Zahlen und Maße

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Mengen der natürlichen, ganzen, rationalen und reellen Zahlen anhand der auf ihnen durchführbaren Rechenoperationen unterscheiden, Zahlen diesen Zahlenmengen zuordnen und Berechnungen durchführen,
- Maßeinheiten situationsadäquat verwenden und Umrechnungen durchführen,
- Prozentangaben verstehen, berufsspezifische Berechnungen mit diesen durchführen sowie absolute Größen als Prozentwerte ausdrücken und Änderungsraten bestimmen,
- Verhältnisrechnungen durchführen und den Lösungsweg erklären.

Lehrstoff:

Zahlenmengen. Maßeinheiten. Prozentrechnung. Verhältnisrechnungen.

Kompetenzbereich Algebra und Geometrie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufsspezifische Zusammenhänge mit Hilfe von Variablen, Termen und Formeln beschreiben, Terme vereinfachen und Formeln nach vorgegebenen Größen umformen,

Lehrstoff:

Terme. Formeln.

Kompetenzbereich Statistik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler kennen Verfahren der deskriptiven Statistik und können diese auf berufsspezifische Daten anwenden sowie die Ergebnisse interpretieren und präsentieren.

Lehrstoff:

Beschreibende Statistik.

2. KLASSE:

Kompetenzbereich Zahlen und Maße

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Mengen der natürlichen, ganzen, rationalen und reellen Zahlen anhand der auf ihnen durchführbaren Rechenoperationen unterscheiden, Zahlen diesen Zahlenmengen zuordnen und Berechnungen durchführen,
- Maßeinheiten situationsadäquat verwenden und Umrechnungen durchführen,
- Prozentangaben verstehen, berufsspezifische Berechnungen mit diesen durchführen sowie absolute Größen als Prozentwerte ausdrücken und Änderungsraten bestimmen,
- Verhältnisrechnungen durchführen und den Lösungsweg erklären.

Lehrstoff:

Zahlenmengen. Maßeinheiten. Prozentrechnung. Verhältnisrechnungen.

Kompetenzbereich Algebra und Geometrie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gleichungen und Ungleichungen lösen und grafisch darstellen,
- berufsspezifische Fragestellungen als lineare Gleichungssysteme darstellen und diese lösen,
- geometrische und trigonometrische Berechnungen durchführen

Lehrstoff:

Gleichungen. Ungleichungen. Lineare Gleichungssysteme. Geometrie und Trigonometrie.

Kompetenzbereich Funktionale Zusammenhänge**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Begriff Funktion definieren sowie funktionale Zusammenhänge in ihrem Berufsfeld erkennen und präsentieren,

Lehrstoff:

Funktionstypen.

Kompetenzbereich Statistik**Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Verfahren der deskriptiven Statistik und können diese auf berufsspezifische Daten anwenden sowie die Ergebnisse interpretieren und präsentieren.

Lehrstoff:

Beschreibende Statistik.

3. KLASSE:**Kompetenzbereich Algebra und Geometrie****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gleichungen und Ungleichungen lösen und grafisch darstellen,
- berufsspezifische Fragestellungen als lineare Gleichungssysteme darstellen und diese lösen,
- geometrische und trigonometrische Berechnungen durchführen.

Lehrstoff:

Gleichungen. Ungleichungen. Lineare Gleichungssysteme. Geometrie und Trigonometrie.

Kompetenzbereich Funktionale Zusammenhänge**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Begriff Funktion definieren sowie funktionale Zusammenhänge in ihrem Berufsfeld erkennen und präsentieren,
- Funktionen benennen, in Abhängigkeit ihrer Parameter skizzieren, anhand ihrer Eigenschaften unterscheiden sowie geeignete Funktionen für die Beschreibung berufsspezifischer Zusammenhänge auswählen und argumentieren,
- Funktionsparameter interpretieren, anhand vorgegebener Daten ermitteln und die Funktionsgleichung zur Bestimmung unbekannter Funktionswerte nutzen.

Lehrstoff:

Funktionstypen. Eigenschaften von Funktionen. Funktionsgleichungen.

Kompetenzbereich Statistik**Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Verfahren der deskriptiven Statistik und können diese auf berufsspezifische Daten anwenden sowie die Ergebnisse interpretieren und präsentieren.

Lehrstoff:

Beschreibende Statistik.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Marzipan Modellierpraktikum

1. KLASSE

Kompetenzbereich Arbeitsplatz Konditorei

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Arbeitsplatz, Werkzeug, Geräte und Maschinen nach den Hygienerichtlinien sauber halten
- das Airbrushgerät fachgerecht handhaben
- die einzelnen Modellierwerkzeuge fachgerecht anwenden
- Dekorausstecher und andere Hilfsmittel kreativ einsetzen
-

Lehrstoff:

Werkzeug, Geräte und Maschinen, Hygienerichtlinien, Airbrushgerät, Modellierwerkzeug, Dekorausstecher und Hilfsmittel

Kompetenzbereich Herstellung von Konditoreierzeugnissen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Verschiedene Modelliertechniken anwenden
- mit den verschiedensten Lebensmittelfarbfabrikaten umgehen und diese produktgerecht anwenden
- Im Umgang mit Lebensmittelfarbe die Produkte Schminktechniken, einfärben, airbrushen und bemalen
- Die erzeugten Produkte kundengerecht und verkaufsfördernd verpacken und präsentieren

Lehrstoff:

Modelliertechniken, Lebensmittelfarbfabrikate, schminken, einfärben, airbrushen, bemalen, verpacken, präsentieren

Bewegung und Sport

1. KLASSE:

Kompetenzbereich Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- herausfordernde Bewegungssituationen aufsuchen,
- Erlebnisse selbst reflektieren

Lehrstoff:

Gleit- und Rollsport. Ballspiele. Sportveranstaltungen.

Kompetenzbereich Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bewegung gestalten und kreative Ausdrucksmöglichkeiten finden,

Lehrstoff:

Gefühle durch Bewegungen darstellen. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

Kompetenzbereich Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- alltägliche Bewegungshandlungen durch gezielte Übungen verbessern,
- berufsspezifische Belastungen ausgleichen.

Lehrstoff:

Entspannungs- und Dehntechniken. Rückenschule. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

Kompetenzbereich Leistungsorientierte und spielerische Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Leistungsvermögen in Bewegungshandlungen einschätzen,
- Regeln einhalten und sich fair verhalten.

Lehrstoff:

Wettbewerbe und Spiele.

2. KLASSE:

Kompetenzbereich Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- herausfordernde Bewegungssituationen aufsuchen,
- persönliche Grenzen und Verhaltensweisen erfahren,
- Erlebnisse selbst reflektieren.
-

Lehrstoff:

Gleit- und Rollsport. Ballspiele. Sportveranstaltungen.

Kompetenzbereich Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bewegung gestalten und kreative Ausdrucksmöglichkeiten finden

Lehrstoff:

Pantomime. Tanz. Musikgymnastik und Akrobatik.

Kompetenzbereich Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- können alltägliche Bewegungshandlungen durch gezielte Übungen verbessern,
- können berufsspezifische Belastungen ausgleichen.

Lehrstoff:

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Haltungsturnen

Kompetenzbereich Grundlagen zum Bewegungshandeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Methoden zur Schulung der beweglichkeitsbezogenen Fähigkeiten anwenden.

Lehrstoff:

Übungen aus den Bereichen Turnen, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

Kompetenzbereich Leistungsorientierte und spielerische Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Leistungsvermögen in Bewegungshandlungen einschätzen,
- Regeln einhalten und sich fair verhalten.

Lehrstoff:

Trendsportarten und Spiele.

3. KLASSE:

Kompetenzbereich Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Erlebnisse selbst und in der Gruppe reflektieren sowie Gefahren einschätzen.

Lehrstoff:

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen.

Kompetenzbereich Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bewegung gestalten und kreative Ausdrucksmöglichkeiten finden,
- sich durch Bewegung ausdrücken und verständigen.

Lehrstoff:

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

Kompetenzbereich Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- körperliche Belastungssymptome und deren Ursachen erkennen sowie mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit beschreiben.

Lehrstoff:

Entspannungs- und Dehntechniken.

Kompetenzbereich Grundlagen zum Bewegungshandeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Methoden zur Schulung der konditionellen, koordinativen und beweglichkeitsbezogenen Fähigkeiten eigenverantwortlich anwenden.

Lehrstoff:

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

Kompetenzbereich Leistungsorientierte und spielerische Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte Wettbewerbe und Sportspiele organisieren und leiten,
- das Verhalten auf Spielsituationen abstimmen und taktische Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft treffen.

Lehrstoff:

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

FÖRDERUNTERRICHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kompetenzen entwickeln, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Pflichtgegenstände des sprachlichen, betriebswirtschaftlichen und des fachtheoretischen Unterrichtes. Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen notwendig sind.